

Nie wieder Hausaufgaben? Von der missinterpretierten Chancengleichheit

Von Roger von Wartburg



Dem olympischen Zyklus ähnlich gibt es ein paar Themen aus dem Schulbereich, die in regelmässiger Folge von den Medien breitgetreten werden, vorzugsweise jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres. Neben Erörterungen bezüglich Arbeitszeit und Entlohnung von Lehrpersonen zählen auch die Hausaufgaben respektive deren gewünschte Beseitigung zu diesen Klassikern. Kaum verwunderlich also, dass die «Berner Zeitung» am 10. August 2012 titelte: «Schafft die Hausaufgaben ab!» Am 11. Oktober 2012 doppelte die «Basler Zeitung» nach: «Schule ohne Hausaufgaben» hiess der Artikel, der auf Reformvorhaben aus Frankreich Bezug nimmt. Anlass genug für den Versuch einer Analyse und partiellen Entgegnung.

Pädagogisches Ritual und heilige Kuh

Im unlängst erschienenen Artikel aus der «Berner Zeitung» wird ein Dozent für Didaktik und Pädagogik der Pädagogischen Hochschule Bern mit den folgenden Worten zitiert: «Ich bin absolut gegen Hausaufgaben. Sie sind eine Jahrzehntelange Tradition, mit der die Erwachsenen gross geworden sind. Sie sind eine heilige Kuh. Dabei zeigt fast jede Studie, dass Hausaufgaben nichts bringen.» Eine Studie der Technischen Universität Dresden aus dem Jahr 2008 belege, dass Hausaufgaben keinerlei Einfluss auf die Zeugnisnoten hätten und dass weder gute noch schlechte Schüler durch sie besser würden. Ergo: Hausaufgaben seien ein pädagogisches Ritual, das abgeschafft gehöre.

Was der Berner Lehrplan will

Zitiert wird im Artikel auch aus dem kantonalen Lehrplan der Berner Volkschule: «Die Hausaufgaben sollen die Schüler lehren, Verantwortung für das Lernen zu übernehmen, ihre Arbeitszeit selber festzulegen und einzuteilen sowie Vertrauen in ihr eigenes Leistungsvermögen zu gewinnen.» Gemäss Lehrplan müssen die Hausaufgaben in einem Zusammenhang zum Unterricht stehen und den Kenntnissen und Fähigkeiten der Schüler entsprechen. Ausserdem sollen sie ohne Mithilfe der Eltern und anderer Erwachsener gelöst werden. Sogar einen Zeitrahmen gibt der Berner Lehrplan vor: etwa 20 Minuten pro Schultag im 1. und 2. Schuljahr, zwei Stunden wöchentlich in den Klassen 3 und 4, drei Stunden wöchentlich in der 5. und 6. Klasse sowie vier Stunden wöchentlich vom 7. bis zum 9. Schuljahr.

Alles unfähige Lehrpersonen?

Im Folgenden behauptet der Artikel, dass die Realität erheblich von der Theorie des Lehrplans abweiche. Als Hauptschuldige werden die Lehrerin-

nen und Lehrer ausgemacht: Viele von ihnen würden auf die Schnelle wenig durchdachte und sinnlose Aufgaben erteilen und das selbständige Arbeiten in Form von Wochenplanunterricht würde an den Schulen ohnehin kaum je geübt.

Ausserdem übernahmen die Kinder gar nicht selber die Verantwortung für das Lernen, weil viele Eltern sie bei den Hausaufgaben unterstützen würden. Mehr noch: Die Hausaufgaben stellten gar einen Übergriff der Schule auf das Elternhaus, die Freizeit der Schülerschaft und das private Lernen zu Hause dar! Ergänzend schliesslich, erwartungsgemäss, das Beklagen der fehlenden Chancengleichheit: Hausaufgaben verschärfen die Chancengleichheit, weil Eltern in bildungsnahen Familien ihre Kinder stärker fördern würden, als dass dies in bildungsfernen Milieus geschehe.

Zu guter Letzt wird noch von einer bei den eigenen Kindern und befreundeten Familien durchgeführten Schnellumfrage des Berichterstatters rapportiert, die folgende Erkenntnisse gezeigt haben will: Eltern müssten die Defizite der Lehrer ausbügeln, weil diese den Stoff schlecht erklären würden, wodurch sich der Prozess des Verstehens ins Elternhaus verschiebe. Die Hausaufgaben gäben darüber hinaus Einblick in mangelhaft vorbereiteten und durchgeführten Unterricht.

Zugeständnisse und Widerspruch

So viel sei klargestellt: Zweifelsohne gibt es sie, jene Lehrpersonen, die das pädagogische Werkzeug der Hausaufgaben unüberlegt einsetzen und es inhaltlich und/oder zeitlich überstrapazieren. Überdies hat wahrscheinlich ein(e) jede(r) in seiner Schulkarriere mehr als einmal mit Hausaufgaben zu kämpfen gehabt, deren Sinnhaftigkeit sich selbst nach quälend langen Stunden des Nachdenkens darüber nicht

erhaschen liess. Ferner sind in der Tat nicht alle lernrelevanten Tätigkeiten geeignet, um als Hausaufgaben erteilt respektive bewältigt zu werden.

Das im Artikel der «Berner Zeitung» gefällte Urteil jedoch ist zu eindimensional, um so stehen gelassen werden zu können. Es erweckt den Eindruck, der allergrösste Teil der Lehrpersonen sei in der beschriebenen Hinsicht vollkommen inkompotent und die Mehrheit der erteilten Hausaufgaben würde nur stupide Beschäftigungstherapien ohne jeden Erkenntnisgewinn und individuellen Lernfortschritt verkörpern. Damit aber wird man der Thematik nicht gerecht.

Vom pädagogischen Wert der Hausaufgaben

Der Berner Lehrplan umschreibt im Wesentlichen den Zweck von Hausaufgaben, reflektiert angewandt, durchaus zutreffend: Förderung von Selbstständigkeit, Pflichtbewusstsein und Verantwortung, Vertiefung des im Unterricht Gelernten, Steigerung des Selbstvertrauens durch individuelle Erfolgserlebnisse.

Dem Urheber des Artikels aus der «Berner Zeitung» scheinen diese plausiblen pädagogischen Ziele nicht so richtig aufzugehen, wenn er erschrocken feststellt, dass die benötigte Zeit zur Erledigung der Hausaufgaben ja erheblich von den Vorgaben des Lehrplans abweichen könnte, wenn der Schüler im Unterricht nicht aufgepasst habe. Dieses Beispiel indes spricht für sich.

Die Bedeutung des Elternhauses

Es ist eine Tatsache, dass das jeweilige familiäre Umfeld zu ungleichen Chancen führt. Dass Kinder in der Regel schulisch erfolgreicher sind, wenn ihre Eltern Bildung wertschätzen, ihnen ein anregendes Umfeld bieten und bei Bedarf helfen können, liegt auf der Hand. Umgekehrt leiden Leistungen,

wenn Eltern sich nicht interessieren oder durch jedwelche Umstände nicht dazu in der Lage sind, ihre Kinder zu unterstützen.

Nicht das Kind mit dem Bade ausschütten!

Trotzdem dürfen diese Phänomene nicht dazu führen, dass elterliches Engagement und das Interesse am Fortkommen der eigenen Kinder unter dem Deckmantel der Chancengleichheit pauschal schlechtgemacht oder gar gebrochen werden sollen.

Je mehr man diese Vorstellung weiterspinnt, umso stärker akzentuiert sich ihre Absurdität: Eltern verletzen die Chancengleichheit im Prinzip bereits, wenn sie ihren Kindern Bücher schenken, mit ihnen intelligente Diskussionen führen oder sie ins Museum begleiten – schliesslich gibt es andere Eltern, die all dies nicht leisten können oder wollen.

Oder: Zwei Familien besuchen am gleichen Tag den Zoo. Beim Anblick eines Pfaus ruft einer der beiden Väter seiner Tochter entzückt zu: «Schau mal, ein Strauss!» Die Mutter der zweiten Familie aber, die wenige Minuten später das besagte Tier antrifft, vermag ihrem Sohn korrekt zu erklären, um was für eine Gattung es sich handelt und kann ihm sogar noch etwas über das Leben eines Pfaus erzählen. Chancengleichheit besteht auch hier nicht.

Um Eltern garantiert daran hindern zu können, positiven Einfluss auf ihre Kinder auszuüben, müsste man sie ihnen in letzter Konsequenz ganz wegnehmen. Im Namen vermeintlicher Chancengleichheit müssten stattdessen elterliches Desinteresse und Unvermögen zum Massstab erhoben werden, der für alle gilt. Wer Chancengleichheit zu diesem Preis will, ist einer Ideologie aufgesessen, die er nicht zu Ende gedacht hat.

Umgedünzt auf die «Hausaufgaben-Debatte» bedeutet dies Folgendes: Natürlich gibt es Eltern, die mitunter übereifrig sind hinsichtlich der Aufgabenbetreuung ihrer Kinder. Damit ist letztlich keinem der Beteiligten gedient. Ebenso gibt es Eltern, die ihren Kindern bezüglich Hausaufgaben in keiner Weise eine Stütze sein können oder wollen.

Trotzdem ist und bleibt eine Art «zurückhaltende Unterstützung» der Eltern beim Bewältigen der schulischen Anforderungen ihrer Kinder grundsätzlich wünschenswert, handelt es sich hierbei nämlich um einen wichtigen Bestandteil des Bildungsprozesses. Und gerade durch Hausaufgaben erfahren Eltern konkret, was die Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt lernen, und können so ihre Mitverantwortung besser wahrnehmen.

Kein Schindluder mit der Chancengleichheit!

Ganz generell sollte mit der «Chancengleichheits-Keule» sparsam umgegangen werden. Andernfalls besteht nämlich die Gefahr, dass man vorschnell Dinge einfordert, die bei näherer Betrachtung das Gegenteil dessen hervorrufen, was man ursprünglich angestrebt hatte. Nimmt man den vermeintlich «Privilegierten» ihr «Privileg» weg, um sie den vermeintlich «Nicht-Privilegierten» gleichzustellen, nivelliert man in Wahrheit im Namen der Chancengleichheit die Chancen nach unten.

Ein plakatives Beispiel gefällig? Stellen wir uns vor, im südlichen Afrika würde die Population der Thomson-Gazellen unvermittelt von einem mysteriösen Gendefekt erfasst. Dieser würde bewirken, dass alle Jungtiere nur noch mit einem statt zweier Hinterläufe auf die Welt kämen. Als Folge dessen wären die Thomson-Gazellen ausgesprochen leichte Beute für ihre natürlichen Feinde. Um die «gazellen-interne Chancen-

gleichheit» wiederherzustellen, müsste man den anderen Gazellen-Arten des südlichen Afrikas – Impala, Grant-Gazelle, Giraffengazelle, Springbock – nun ebenfalls direkt nach der Geburt jeweils einen Hinterlauf entfernen. Es mag sich ein jeder selber ausmalen, was dies für die Gazellen-Population als Ganzes bedeuten würde.

Eine geschmacklose Symbolik? Möglicherweise. Selbst wenn es nur der Veranschaulichung eines Gedankenganges dient, ziemt es sich eigentlich nicht, Tierpopulationen mit Menschengruppen zu vergleichen, zumal selbstredend nicht die Absicht besteht, biologistische oder vulgärdarwinistische Ansätze propagieren zu wollen. Und doch trägt das gewählte Gleichnis aus der Zoologie dazu bei, das folgende Prinzip deutlich hervortreten zu lassen: **Versucht man, Chancengleichheit zu schaffen, indem man Gutes hintertriebt, erschafft man dadurch zusätzliches Ungemach. Zielführender dagegen ist es, Schlechtes zu korrigieren.**

Davor hüten sollte man sich ferner, ausnahmslos alles, was mit ungenügenden Schulleistungen zu tun hat, monokausal mit dem «bildungsnahebildungsfen-Gefälle» erklären zu wollen, sonst läuft man Gefahr, einer unreflektierten «Opfer-der-Verhältnisse-Mentalität» den Boden zu bereiten, die als polyvalentes Alibi missbraucht werden kann.

Unabhängig von Bildungsstand, Herkunft und Einkommen können Eltern eminent Wichtiges für ihre Kinder leisten: ihnen Liebe und Geborgenheit schenken, Aufmerksamkeit und Wertschätzung entgegenbringen, sie ermuntern, loben und anspornen, sie zu Einsatzbereitschaft, Verantwortungsgefühl und Fleiss anhalten.

Auch in der Gegenwart gibt es, glücklicherweise, Kinder aus ausgesprochen bildungsfernen Familien, die sich im Laufe ihrer obligatorischen Schulzeit vorzüglich entwickeln und anschließend ins Gymnasium oder eine anspruchsvolle Lehre überreten.

Chancengleichheit als Utopie

Darüber hinaus gilt es, sich einer Sache bewusst zu werden: Absolute Chancengleichheit gibt es nicht. Gemäß der Wissenschaft gehen beispielsweise messbare Intelligenzunterschiede zwischen Menschen (wie der IQ), neben einer der Intelligenz förderlichen Umwelt, auch auf genetische Ursachen zurück.

Möchte man also Chancengleichheit bezüglich der vererbaren Komponenten des Begabungspotenzials erreichen, benötigte man ein totalitäres System, in welchem z.B. verunmöglicht wird, dass zwei Individuen mit hohem IQ gemeinsame Nachkommen haben. Derartige Überlegungen aber lassen einen unweigerlich erschauern, erinnern sie doch an Dystopien aus Romanen von Autoren wie Huxley oder Orwell.

Mehr Chancengerechtigkeit statt Chancengleichheit als Ziel

Auf keinen Fall aber darf das zuvor Beschriebene als Zynismus oder Gleich-



gültigkeit missverstanden werden! Auch wenn absolute Chancengleichheit eine Utopie darstellt, ist eine grösere Chancengerechtigkeit dennoch mit Vehemenz anzustreben, anstatt sich mit den Gegebenheiten einfach abzufinden.

Genau dieses Ansinnen zählt zu den fundamentalen Eckpfeilern der Idee der Volksschule: Bildung soll *allen* Kindern und Jugendlichen, ungeachtet ihrer Herkunft und individueller Rahmenbedingungen aller Art, offenstehen. Chancengleichheit herzustellen vermag die Volksschule zwar nicht, das Schmälern von Chancengerechtigkeiten jedoch gehört zu ihren Kernaufgaben. Vor diesem Hintergrund ist die intensivere Förderung von Kindern aus prekären Verhältnissen im Grundsatz ohne Zweifel gutzuheissen.

Betreute Arbeitszeit als möglicher Ansatz

Was heisst das nun konkret in Bezug auf das Thema Hausaufgaben? Ein pauschales Abschaffen derselben stellt keine zufriedenstellende Lösung dar. Stattdessen könnten an den Schulen, sinnvollerweise im Anschluss an die regulären Nachmittagslektionen und dies mehrmals pro Woche, fixe Zeitfässer geschaffen werden, während derer Schülerinnen und Schüler in ruhiger Atmosphäre Hausaufgaben erledigen und bei Bedarf Beratung durch die betreuenden Personen – im Idealfall zwei anerkanntmassen gestandene Pädagoginnen und Pädagogen mit sich ergänzenden Fachkompetenzen – in Anspruch nehmen können.

Damit stünde jenen Schülerinnen und Schülern, die bei sich zuhause schlechte Voraussetzungen vorfinden, um Hausaufgaben erfolgreich bewältigen zu können, ein Angebot zur Verfügung, das gewinnbringend genutzt werden kann. Gleichzeitig entzöge man jenen nach wie vor existierenden

Schülerinnen und Schülern, welche auch ohne zusätzlichen Support seitens der Schule die Hausaufgaben im ursprünglich gewollten Sinne bewerkstelligen können, nicht den Anreiz zum selbständigen Lernen und die Herausforderung zum planvollen Einteilen von Arbeits- und Freizeit.

An diesem Punkt weichen die Ansichten des Autors dieses Artikels übrigens von den Haltungen ab, wie sie in den beiden eingangs erwähnten Zeitungsartikeln zum Ausdruck kommen: Dort wird nämlich ebenfalls über begleitete individuelle Arbeitszeiten nachgedacht, nur soll diese zwingend für *alle* Schülerinnen und Schüler institutionalisiert werden.

Sicherlich nicht ausreichend wäre es, die betreute Hausaufgabenzeit ausschliesslich als freiwilliges Angebot einzuführen. Darüber hinausgehend müsste den Lehrpersonen die Befugnis erteilt werden, den Besuch dieser betreuten Arbeitszeit verordnen zu können, wenn sie feststellen, dass der oder die betreffende Schüler/-in alleine nicht dazu in der Lage ist, die Hausaufgaben regelmässig vollständig und erfolgreich zu bewältigen. Die Weisungsbefugnis der Lehrpersonen ist in diesem Kontext höher zu gewichten als allfällige Verweigerungen der Eltern dem Angebot gegenüber, schliesslich geht es hierbei um die Vergrösserung der Bildungschancen der Kinder.

Gleichzeitig dürfte die betreute Hausaufgabenzeit seitens der Lehrkräfte auf keinen Fall als Massnahme bei Disziplinarverstössen zweckentfremdet werden, andernfalls könnte sie ihrer eigentlichen Zielvorgabe nicht gerecht werden. Können derartige Risiken respektive Fehlentwicklungen jedoch vermieden werden, scheint, auch innerhalb der bestehenden Resourcierung des schulischen Angebots, der Ruf nach einer stärkeren

Priorisierung zugunsten der betreuten Arbeitszeit angebracht und unterstützenswert.

Keine abschliessende Erörterung

Selbstverständlich erschöpft sich das Problem der Benachteiligung von Kindern aus prekären Familienverhältnissen nicht im vergleichsweise kleinen Segment der Hausaufgaben, sondern reicht vielmehr weit darüber hinaus. Um diese Thematik in ihrer ganzen Breite gedanklich durchdringen zu können, bedürfte es umfangreicher zusätzlicher Erörterungen, die den Rahmen des vorliegenden Artikels sprengen würden. Insofern: Fortsetzung nicht ausgeschlossen ...